

Unterzeichner und Gründer der  
Stiftung-Richtertest:  
**Joachim Baum,**

Windelsbleicher Str. 10  
33647 Bielefeld

J. Baum, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

Bundesverfassungsgericht  
Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

[www.leak6.wordpress.com](http://www.leak6.wordpress.com)

Tel. 0521-4329910

Fax: 0521-4329911

[info@leak6.de](mailto:info@leak6.de)

Datum: 26.08.2020

nur per Fax: 0721-9101-382

**Coronagate - Presseanfrage zu**

**Widerstands-Aufkommen und Widerstands-Schwelle**

internetöffentlich: <https://youtu.be/9wT3UIWE23w>

**EILT, bitte sofort allen Richtern vorlegen!**

Der Unterzeichner weist sich anliegend als ein gewerblich tätiger Vertreter der freien Presse aus und macht hiermit an alle Verfassungsrichter einzeln Presseanfrage. Das ggf. sträfliche Unterlassen ist Ihnen aus der Rechtsprechung einschlägig bekannt - **die Zeit des Schweigens ist aber vor-**

5 **bei!** Wer schweigt, stimmt zu; diese Logik führt der Unterzeichner nun auch Ihnen gegenüber ins Feld. Mittlerweile ist nämlich Ihre Einordnung fraglich geworden: sind Sie zu den widerstandsberechtigten Deutschen zu zählen oder besser zu denen, gegen die das Widerstandsrecht aus aktuellem Anlass besteht. Zur Lage der Nation:

10 Die Bundesregierung mit Kanzlerin und ihren Ministerien und Instituten stellen sich selbst hundertfach sachlich vorgebrachter fachwissenschaftlich fundierter Kritik nicht; der anstehende gesellschaftliche Diskurs wird von den großen und öffentlich rechtlichen Medien sträflich verweigert, soziale Medien werden zensiert; pflichtbewusste Remonstranten suspendiert - der  
15 Wahrheitsgehalt der mit Lüge, Gewalt und Marktmacht erzeugten Mehr-

heitsmeinung sowie der Fortbestand der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen aus umfassend informierter Perspektive aufs Äußerste infrage.

Stiftung-Richtertest erinnert an Ihre Erkenntnis aus BVerfG, Urteil vom 20 22.02.2011 – 1 BvR 699/06 (lexetius.com/2011,281)<sup>1</sup>, Abs. 49:

" [49] Art. 1 Abs. 3 GG liegt dabei eine elementare Unterscheidung zugrunde: Während der Bürger prinzipiell frei ist, ist der Staat prinzipiell gebunden. Der Bürger findet durch die Grundrechte Anerkennung als freie Person, die in der Entfaltung ihrer Individualität selbstverantwortlich ist. Er und die von ihm gegründeten Vereini-  
25 gungen und Einrichtungen können ihr Handeln nach subjektiven Präferenzen in privater Freiheit gestalten, ohne hierfür grundsätzlich rechenschaftspflichtig zu sein. Ihre Inpflichtnahme durch die Rechts-  
30 ordnung ist von vornherein relativ und – insbesondere nach Maßgabe der Verhältnismäßigkeit – prinzipiell begrenzt. Demgegenüber **handelt der Staat in treuhänderischer Aufgabenwahrnehmung für die Bürger und ist ihnen rechenschaftspflichtig**. Seine Aktivitäten verstehen sich nicht als Ausdruck freier subjektiver Überzeugungen in Verwirklichung persönlicher Individualität, sondern bleiben in distanzierterem Respekt vor den verschiedenen Über-  
35 zeugungen der Staatsbürger und werden dementsprechend von der Verfassung umfassend an die Grundrechte gebunden. Diese Bindung steht nicht unter einem Nützlichkeits- oder Funktionsvorbehalt. Sobald der Staat eine Aufgabe an sich zieht, ist er bei deren Wahr-  
40 nehmung auch an die Grundrechte gebunden, unabhängig davon, in welcher Rechtsform er handelt. Dies gilt auch, wenn er für seine Aufgabenwahrnehmung auf das Zivilrecht zurückgreift. **Eine Flucht aus der Grundrechtsbindung in das Privatrecht mit der Folge, dass der Staat unter Freistellung von Art. 1 Abs. 3 GG als Privatrechtssubjekt zu begreifen wäre, ist ihm verstellt.**"  
45

Wenn aber dem Staat schon die Flucht von einem systematischen Rechtsgebiet in ein anderes Rechtsgebiet verwehrt ist, wie kann dann dem rechenschaftspflichtigen Staat die Rechtfertigung über Märchenstunden und Panik-Narrative erlaubt sein?

50 Grundrechtseinschränkungen müssen: **erforderlich, wirksam und verhältnismäßig** sein. Zur Überlegung seine acht Fragen vorausgeschickt:

<sup>1</sup> [http://leak6.de/biblio/1\\_BvR\\_0699-006%20Meinungs+Versammlungsfreiheit+Grundrechtsbindung\\_im\\_Flughafen.pdf](http://leak6.de/biblio/1_BvR_0699-006%20Meinungs+Versammlungsfreiheit+Grundrechtsbindung_im_Flughafen.pdf)

1. Wo ist die Erfordernis von Maßnahmen, wenn **Ischgl mit 42% Durchseuchung auf nur einen einzigen Toten** kommt? In Gütersloh (der Landkreis von Tönnies) gab es 3.000 gemeldete Fälle und keinen einzigen Toten.  
55
2. Wo ist die Erfordernis der fortdauernden Grundrechtseinschränkungen, wenn die Sentinel-Praxen **seit KW16** deutschlandweit **keinen einzigen Covid-19-Fall** mehr melden?
3. Wo ist der Wirksamkeitsbeweis der aufgezwungenen Masken, wenn deren **Poren viel größer sind, als die Viren**?  
60
4. Wo ist die Verhältnismäßigkeit, wenn sogar der BMI-Mitarbeiter **Stephan Kohn** schon im Mai 2020 nachwies, dass die Nebenwirkungen der Maßnahmen mehr Tote fordern, als die Mikrobe?
5. Wo sind die Erkenntnisse des weltweit größten ausländischen Redaktionsnetzwerkes - nämlich der deutschen zwangsfinanzierten öffentlich rechtlichen Medien bezüglich **Schweden**? Schwedens "Coronatote" (testpositiv, also mit oder wegen Corona verstorben) wiesen ein durchschnittliches Sterbealter von 86 Jahren auf. Schweden hat das Thema Corona schon längst abgehakt, das Land steht derzeit im Genuss von Herdenimmunität, Wirtschaftskraft und Unsterblichkeit und auf seiner politischen Tagesordnung steht vergleichsweise banales.  
65  
70
6. Wie kann unsere Regierung noch ihrem Amtseid aus Art. 56 GG treu sein und ihre "Kraft dem Wohle des Deutschen Volkes widmen", wenn sie sich gar nicht mehr am Wohle des Deutschen Volkes orientiert, sondern schamlos aus ihrer Geheimagenda plaudert, dass **die Pandemie erst dann zu Ende ist, wenn der Impfstoff da ist**?  
75

7. Wo ist Wahrheit, wenn über beliebige Testzahlen willkürlich viele falschpositive Fallzahlen generiert und verbreitet werden, aber noch  
80 nicht einmal ein wahrhaft Testpositiver auch ein Infizierter ist und selbst der noch lange nicht erkrankt oder erwiesener Maßen für andere gefährlich ist - an der Gefahr also von Anfang an - d. h. insbesondere nicht wegen der Maßnahmen - nicht mehr dran ist, als die abstrakt galoppierende Angst als theoretische Denkmöglichkeit.

85 8. Wo ist überhaupt nur ansatzweise Wahrheit, wenn **wir alle schon millionenfach hätten gestorben sein sollen** und trotz viel zu später Maßnahmen aber nicht gestorben sind?

Artikel 1 UN-Res. 217 A (III) lautet:

90 "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind **mit Vernunft und Gewissen begabt** und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen."

Offenkundige Tatsachen bedürfen nach § 291 ZPO keines Beweises. Vernunft begabte Menschen stellen sich obigen Fragen mit qualifizierter Meinungsbildung. Verwaltungsakte, die bei verständiger Würdigung aller in  
95 Betracht kommenden Umstände offenkundig an besonders schwerwiegenden Fehlern leiden sind nach § 44 (1) BVwVfG  
**"nichtig"**.

Nur weil die an die Wand gemalte Gefahr überhaupt nicht gegeben ist, hat das Land keine echte Panik mehr und steht nun noch einmal für eine Wei-  
100 le im Genuss einer funktionierenden Grundbedarfsversorgung mit durchgängig vollen Ladenregalen.

Nur weil die an die Wand gemalte Gefahr offenkundig gar nicht besteht, bleibt für die Politiker überhaupt noch Raum, sich mit ihren teils schwachsinnigen Verordnungsspielchen wichtig zu tun und Verantwortungssimulation zu betreiben. Die wissenden friedliebenden Normalbürger können die  
105

an religiöse Zwangsrituale erinnernde Kasteiung kaum noch ertragen. Wirtschaftslenker aber, die auf logisch funktionierende Geschäftsmodelle angewiesen sind, stehen diesem Treiben schon lange ebenso rat- und sprachlos gegenüber - und

110 **investieren nicht mehr.**

Platz greifen dafür immer mehr Ablenkungsmanöver: eine süßlich anmutende Nothilfe-Wohltäterei aus noch zu druckendem Geld, völlig falsche Anreize den weiteren Niedergang zu befördern oder wenigstens klaglos zu erdulden sowie eine Verordnungs-Normalität die an unzähligen Stellen mit  
115 allem kollidiert, was unser Land einmal groß gemacht hatte.

Art. 20 (2) GG sollte uns einmal vor Blockwarten und Denunzianten schützen. Doch nun werden privatrechtlich freie Geschäftsleute, wie z. B. Ladenbetreiber, die ja keine zur Ausübung von Staatsgewalt besonderen Organe sind, über Panikmärchen und Verordnungen instrumentalisiert, die  
120 allgemein verbreitete Panik hochzuhalten und aufgeklärte Bürger, die sich nicht mehr ins Boxhorn jagen lassen i. S. v. § 226 BGB zu schikanieren. Für "Melder" gibt es Prämien und ggf. gravierende Wettbewerbsvorteile.

Der grundgesetzliche Schutz gegen einen Rückfall in Faschismus und Diktatur ist - oh Wunder: selbst grundgesetzwidrig - aber dennoch passee.  
125 Art. 19 (2) GG:

"In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt [auch nur] angetastet werden."

Mit diesem Wissen ist es eine offenkundige Tatsache, dass das eigentlich von der Regierung verfolgte Ziel nur noch die Beseitigung der freiheitlich  
130 demokratischen Grundordnung sein kann. Nach Art. 20 Abs. 4 GG haben daher alle Deutschen - d. h. auch Sie als Richter - diesem Regime, seinen pflichtvergessenen Medien, allen seinen vorausseilend Gehorsamen und der

anscheinend schweigenden, aber tatsächlich schon instrumentalisierten Mehrheit mit allen gemeinwohltauglichen Mitteln Widerstand zu leisten.

- 135 Gäbe es Wahrheit und Argumente, so gäbe es nicht offene Fragen, nicht Zwangsglauben, nicht Zwangsmasken, nicht Zwangsimpfung und auch nicht Zwangstillstand. Wann ginge Recht wieder vor Macht? Wie, wann und warum wäre jemals auf ein freiwilliges Maßhalten staatlicher Macht-
- 140 denfalls die starke Motivation der Mächtigen, das ohnehin dieses Jahr fällige Auffliegen ihres Totalversagens in der Finanzkrise zu verschleiern.

### **Liebe Verfassungsrichter!**

- Sie sind die höchste Deutsche Instanz gegen Verfassungsbrüche aller Art. Somit gehört auch die verfassungswidrige Vernachlässigung amtlicher Ermittlungspflichten im Einzelfall auf Ihren Tisch. Künftigen Generationen gegenüber werden Sie sich nicht mehr darauf zurückziehen können, nicht angerufen worden zu sein, denn abgewiesene Coronabeschwerden dürften Ihnen doch zuhauf vorliegen. Sie haben aber auch ohne diesem eine eigene übergesetzliche Pflicht zu, die wahre Lage der Nation einmal von
- 145 Amts wegen zu ermitteln; BVerfGE 34, 269 - Soraya, Abs. C - IV<sup>2</sup> besagt:
- 150 "Das Recht ist nicht mit der Gesamtheit der geschriebenen Gesetze identisch. Gegenüber den positiven Satzungen der Staatsgewalt kann unter Umständen ein Mehr an Recht bestehen, das seine Quelle in der verfassungsmäßigen Rechtsordnung als einem **Sinnganzen**
- 155 besitzt und dem geschriebenen Gesetz gegenüber als Korrektiv zu wirken vermag; es zu finden und in Entscheidungen zu verwirklichen, ist Aufgabe der Rechtsprechung."

- Sie sind eingeladen, am 29.08.2020 in Berlin ein großes lebendiges und liebenswertes deutsches Volk kennen zu lernen**, wie es gegen Verblödung und Unterwerfung demonstriert und friedlichen Widerstand leistet. Sie brauchen nicht explizit angerufen zu werden, oder auf eine Sondergenehmigung warten, die ihr politisches Mäßigungsgebot au-
- 160

<sup>2</sup> [http://leak6.de/biblio/1\\_BvR\\_0112-065%20Rechtsentwicklung\\_imaterielle\\_Schaeden\\_geldwert.pdf](http://leak6.de/biblio/1_BvR_0112-065%20Rechtsentwicklung_imaterielle_Schaeden_geldwert.pdf)

Ber Kraft setzen würden. Ihr Haus erkannte ja schon - noch mal 1 BvR 699/06, Abs. 91:

165 "... [91] aa) Gemäß Art. 8 Abs. 1 GG ist die Durchführung von Versammlungen grundsätzlich ohne Anmeldung oder Erlaubnis gewährleistet. Versammlungen können danach nicht unter einen generellen Erlaubnisvorbehalt gestellt werden. ..."

170 Nach § 6a (1) Satz 2 AGVwGO ist bei "anderen richterlichen Handlungen sowie bei Verhandlungen außerhalb des Sitzungssaales ... die Amtstracht zu tragen, wenn dies mit Rücksicht auf das Ansehen der Rechtspflege angemessen erscheint." - Überlegen Sie also bitte Ihren Auftritt, in Amtstracht werden Sie jedenfalls weniger Prügel einzustecken riskieren und an Mikrofone schneller gelangen.

175 Und nun zur eigentlich presserechtlichen Frage

1. Wie viele Eilanträge und Beschwerden mit Bezug zu Coronagate gingen bei Ihnen bislang ein?
2. Wie viele davon wurden ohne Begründung abgewiesen?
3. Wie viele davon waren erfolgreich?
- 180 4. Wie viele konnten einen amtlichen Ermittlungsbedarf begründen?
5. Wie viele konnten einen amtlichen Handlungsbedarf begründen?
6. Könnten originale Trümmer der 1945er Trümmerfrauen (hilfsweise 1989er Mauerreste) zur Inaugenscheinnahme der Würdigung des Ausmaßes der Destruktivität von Lügennarrativen dienlich sein?
- 185 7. Könnte eine Kurzpredigt zur Symbolik des Kreuzes ("Christliche Werte des Abendlandes") helfen? Christliche Werte gibt es jedenfalls nur, weil Jesus Christus mit seinem Kreuzestod freiwillig eskalierte und mithilfe empörenden Justiz-Unrechts Lüge und Lügenglauben als verwerflich und besiegt herausarbeitete. Er als erfolgreicher Religionsstifter legte nämlich Wert auf: **Glauben**. Das Grundgesetz wurde in Verantwortung vor Gott und den Menschen als Sinnganzes geschaffen und als solches ist es nur allzu erhaltenswert!
- 190

Herzliche und freundliche Grüße

*Joachim Baum*

Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Bielefeld	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 05 711 000	<b>GewA 2</b>
--	--	---------------

<b>Gewerbe-Ummeldung</b> nach § 14 GewO oder § 55 c GewO	Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.
---	---

Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2 Ort und Nr. des Registereintrages
---	-------------------------------------

Angaben zur Person

3 Name Baum	4 Vornamen Joachim, Rudolf	4a Geschlecht männl. <input checked="" type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
----------------	-------------------------------	---

5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

6 Geburtsdatum 06.08.1964 7 Geburtsort und -land Essen, Deutschland

8 Staatsangehörigkeit (en) deutsch  andere:

9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort; freiwillig: e-mail/web) Windelsbleicher Str. 85 - 33647 Bielefeld  
Telefon-Nr.  
Telefax-Nr.

Angaben zum Betrieb 10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)

11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)  
Name Vorname

Anschriften (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort)

12 Betriebsstätte Windelsbleicher Str. 10 - 33647 Bielefeld  
Telefon-Nr. 0521-4329910  
Telefax-Nr. 0521-4329911  
freiwillig: e-mail/web stiftung-richtertest.de

13 Hauptniederlassung  
Telefon-Nr.  
Telefax-Nr.  
freiwillig: e-mail/web

14 Frühere Betriebsstätte  
Telefon-Nr.  
Telefax-Nr.

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)

15 neu ausgeübt? (ggf. Beiblatt verwenden) Sicherheitsberatung, Loyalitätsüberwachung aller Berufsstände, Kommunikationsassistenten, Krisenintervention, Pressearbeit i.S. aller LPresseGs, Social-Media-Begleitung; Jüngerschaftsbildung, politische, wissenschaftliche und religiöse Lehre; SEELSORGE

16 weiterhin ausgeübt? (ggf. Beiblatt verwenden) Ingenieur-tätigkeiten des Elektro-Ingenieurs, Herstellung und Vertrieb elektronischer Produkte, Reparaturen, Handel mit technischen Geräten, Maschinen und Einzelteilen

16a Sonstiges (z.B. Betriebsverlegung innerhalb der Gemeinde, freiwillig: Aufgabe einer von mehreren Tätigkeiten, Namensänderung, Nebenwerb)

17 Datum der Änderung 01.10.2019

19 Zahl der tätigen Personen bei Ummeldung (ohne Inhaber) Vollzeit Teiltzeit Keine

Die Ummeldung wird erstattet für 20 Eine Hauptniederlassung  eine Zweigniederlassung  Eine unselbständige Zweigstelle   
21 ein Automatenaufstellungsgewerbe  22 ein Reisegewerbe

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28 Liegt eine Erlaubnis vor?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
29 Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, sie enthält folgende Aufgaben bzw. Beschränkungen:

Hinweis: Diese Anzele berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzele ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

32 01.10.2019 (Datum) 33 Joachim Baum (Unterschrift) Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister 33597 Bielefeld